

Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
--

Nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der geltenden Fassung wird beantragt:

- Entnahme von Grundwasser
- Entnahme von Oberflächenwasser

AntragstellerIn (bitte vollständig auszufüllen):

Name, Vorname/ bzw. Firmenbezeichnung	
Anschrift	
Telefon Nr.	
E-Mail verantwortliche Person	
E-Mail zuständiger PlanerIn	

Notwendige Angaben für Entnahme von Oberflächenwasser für den gewerblichen Gebrauch

Grundstück mit Entnahmestelle			
Entnahmegrund (Prozesswasser, Kühlwasser, etc.)			
Entnahmezeitraum	<input type="radio"/> ganzjährig <input type="radio"/> in der Zeit vom:		
Gewässer, aus dem das Wasser entnommen werden soll			
Voraussichtliche Entnahmemenge max.	m ³ /Std.	m ³ /Tag	m ³ /Jahr

Notwendige Angaben für Entnahme von Oberflächenwasser für den privaten Gebrauch

Entnahmegrund	<input type="radio"/> Bewässerung Grundstück <input type="radio"/> sonstiges:		
Zu bewässernde Fläche (z. B. Garten, etc.)	m ²		
Gewässer, aus dem das Wasser entnommen werden soll			
Führt das Gewässer ganzjährig Wasser ?			
Fabrikat und Typ der Pumpe inkl. max. Leistung			
Voraussichtliche Entnahmemenge max.	m ³ /Std.	m ³ /Tag	m ³ /Jahr

Um das Einsaugen von Fischen, Fisch- und Amphibienlarven und der wirbellosen Fauna zu verhindern, muss entweder am Einsaugschlauch ein Gitter bzw. Netz mit einer Maschenweite von max. 5 mm angebracht werden oder aber die gesamte Pumpenvorrichtung in einem Behälter untergebracht sein, der die Funktion eines Gitters oder

Netzes übernimmt.

Notwendige Angaben für die Entnahme von Grundwasser für den gewerblichen Gebrauch

Entnahmegrund	
Entnahmezeitraum	<input type="radio"/> ganzjährig <input type="radio"/> in der Zeit vom:
Voraussichtliche Entnahmemenge max.	m ³ /Std. m ³ /Tag m ³ /Jahr

Besteht schon eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Grundstück?

Nein Ja, Erlaubnis Nr.: _____

Liegt Ihr Grundstück in einem Wasserschutzgebiet?

Nein Ja

Folgende Unterlagen sind gemäß § 97 BremWG zur Beurteilung des Vorhabens zusätzlich in Papierform 2-fach und per E-Mail an wasserbehoerde@umwelt.bremen.de einzureichen:

- Übersichtslageplan mit Einzeichnung von baulichen Anlagen wie Gebäuden etc.
- Detaillierter Lageplan mit Entnahmepunkt/e
- Bei Entnahmen aus Oberflächengewässern zusätzlich:
 - Foto des Gewässers, aus dem entnommen werden soll (unter Angabe des Datums der Aufnahme)
 - Foto der Entnahmevorrichtung mit Darstellung der Maschenweite mittels eines Zollstocks oder Centmünze
 - Beschreibung und Foto der Vorkehrungsmaßnahmen gegen das Einsaugen von Fischen, Fisch- und Amphibienlarven und der wirbellosen Fauna

Die Installation einer Wasseruhr ist verpflichtend.

Ich bestätige mit Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Änderungen werden unverzüglich mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeiner Hinweis

Bohrungen aller Art wie z. B. Brunnenbohrungen müssen **einen Monat vor geplanten Bohrbeginn** hier angezeigt werden: <https://nibis.lbeg.de/bohranzeige/>

Bearbeitungshinweis

Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden. Die Bearbeitungszeit beträgt min. 8 Wochen.

Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bauumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>.

Bitte verzichten Sie bei der Einreichung der Unterlagen auf Plastikmappen, Heftstreifen, o